

**Bekanntmachung - Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer
Bebauungsplan Kevelaer Nr. 70 (Ladestraße)
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am 29.11.2018 den geänderten Entwurf des Bebauungsplans Kevelaer Nr. 70 (Ladestraße) gebilligt und dessen erneute öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Planentwurf in der Fassung vom 12.11.2018 liegt mit der Entwurfsbegründung einschließlich dem Umweltbericht, dem Landschaftspflegerischen Begleitplan sowie den nach Einschätzung der Wallfahrtsstadt Kevelaer wesentlichen, bislang vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen, in der Zeit vom

21. Januar 2019 bis einschließlich 22. Februar 2019

montags bis donnerstags: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr,
freitags: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

im Rathaus der Wallfahrtsstadt Kevelaer, Peter-Plümpe-Platz 12, 47623 Kevelaer, Abteilung 2.1 Stadtplanung, 4. Stockwerk, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. In Zimmer 412 können darüber hinaus die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung dargelegt werden. Während der Dauer der Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Eine Einsichtnahme außerhalb der genannten Öffnungszeiten kann telefonisch (02832 122422 o. 02832 122406) vereinbart werden.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Kevelaer Nr. 70 (Ladestraße) sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und können während der Offenlage eingesehen werden:

- **Umweltbericht** der Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH (ISR), Haan, vom 12.11.2018, mit Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen bei Umsetzung der Planung für die Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Boden / Fläche, Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser), Luft / Klima, Landschaftsbild / Stadtbild, Mensch, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Gefahrenschutz / Risiken sowie den Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes, Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen, Planungsalternativen, Beschreibung der technischen Verfahren mit Hinweisen auf Schwierigkeiten sowie Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen
- **Artenschutzprüfung** (ASP Stufe I) der Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH (ISR), Haan, vom 30.03.2017 zur Ermittlung und Darlegung der Betroffenheit planungsrelevanter Arten (Säugetiere, Vögel, Amphibien und Reptilien) mit Empfehlungen, Hinweisen und Maßnahmen
- **Landschaftspflegerischer Fachbeitrag** der Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH (ISR), Haan, vom 29.10.2018 mit Biotopbewertung und Kompensationsberechnung, Hinweisen zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, grünordnerischen Maßnahmen und einer Gegenüberstellung von Eingriff und Ausgleich
- **Verkehrsuntersuchung** der Ingenieurgesellschaft Stolz mbH (IGS) vom 14.09.2017 zur Betrachtung der verkehrlichen Auswirkungen im öffentlichen Straßenraum sowie einer ergänzenden **Stellungnahme** dazu vom 07.09.2018
- **Schalltechnische Untersuchung** der Peutz Consult GmbH vom 08.10.2018 zur Beurteilung des Verkehrs- und Gewerbelärms im Plangebiet sowie Hinweisen zu Lärmschutzmaßnahmen
- **Baugrundgutachten und abfallrechtliche Bewertung** des Geotechnischen Büros Dr.

W. Müller und Partner vom 22.03.2017 zur Untersuchung der Boden- und Wasserverhältnisse mit Vorschlägen zur Gründung, Hinweisen zur Bauausführung und abfallrechtlicher Bewertung der Auffüllungen

- **Stellungnahmen der Deutsche Bahn AG**, Köln, vom 05.07.2017, 08.01.2018 / 30.01.2018 mit Hinweisen zu Immissionen wie Erschütterung, Lärm, Funkenflug und elektromagnetischen Beeinflussungen
- **Stellungnahme des Wasser- und Bodenverband Baaler Bruch**, Weeze, vom 31.07.2017 und 08.01.2018 mit Hinweisen zur Ableitung des Niederschlagswassers über die Dondert zur Beachtung der EU-Wasserrahmenrichtlinien
- **Stellungnahmen des Kreis Kleve** vom 15.08.2017 und 11.01.2018 als **Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Artenschutzes** mit Hinweis auf das Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP), als **Untere Wasserbehörde bzgl. der oberirdischen Gewässer** mit Hinweisen zu den gewässermorphologischen Zielen der Wasserrahmenrichtlinien (WRRL) und einer hydromorphologischen Aufwertung der Dondert insbesondere der Ausweisung eines mindestens 5 m breiten Gewässerrandstreifens, **als Untere Bodenschutzbehörde** mit Hinweisen zu Geländeauffüllungen und einer möglichen Aufnahme in das Altlastenkataster und als **Untere Immissionsschutzbehörde** mit Hinweisen zur Schalltechnischen Untersuchung der Peutz Consult GmbH vom 30.08.2017
- **Stellungnahme des Herrn Ralf Angenendt**, Kevelaer, vom 29.12.2017 mit Hinweisen zu Gewässerrandstreifen sowie den Kompensationsmaßnahmen
- **Stellungnahme der Interessengemeinschaft pro OWI**, Kevelaer, vom 15.01.2018 mit Hinweisen zum Verkehrsaufkommen, den Lärmemissionen und der Belastung durch Stickoxide

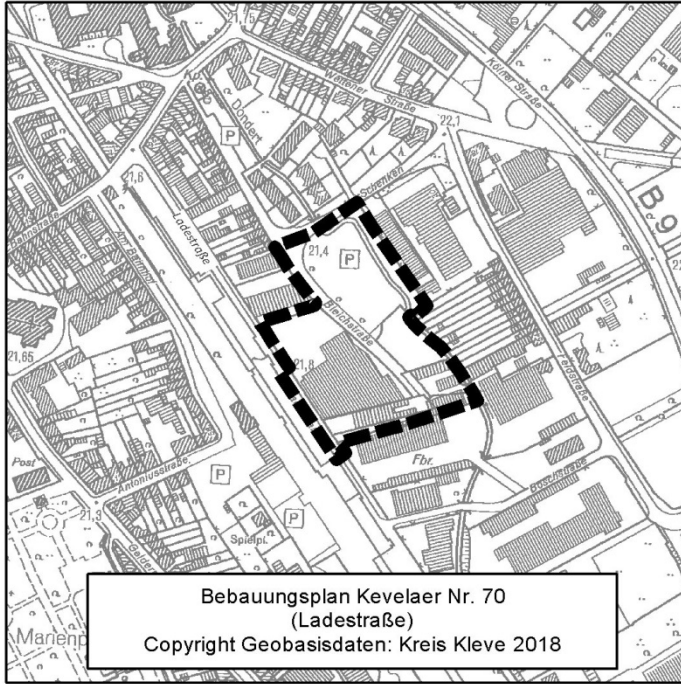
Der Planentwurf sowie alle auszulegenden Unterlagen können im Internet unter www.kevelaer.de aufgerufen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Wallfahrtsstadt Kevelaer deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Stellungnahmen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.

Kevelaer, 27.11.2017
Der Bürgermeister
gez. Dr. Pichler



Bebauungsplan Kevelaer Nr. 70
(Ladestraße)
Copyright Geobasisdaten: Kreis Kleve 2018